

Beitragsordnung

Konkretisierung zu § 5 der Satzung.

§ 1 Beiträge & Fälligkeit: Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag sowie ggf. Abteilungsbeiträge. Sämtliche Beiträge (Verein und Abteilungen) werden im ersten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres fällig und eingezogen.

§ 2 Zahlungsweise: Der Einzug erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat. Kosten durch vom Mitglied zu vertretende Rücklastschriften trägt das Mitglied.

§ 3 Einstufung: Maßgeblich für die Altersklasse ist das Alter zum Zeitpunkt des Einzugs.

- Als Familie zählen zwei Erziehungsberechtigte mit einem bzw. mehreren Kindern (bis zur Volljährigkeit) oder ein Erziehungsberechtigter mit mehr als einem Kind (bis zur Volljährigkeit).
- Mit Erreichen der Volljährigkeit erfolgt die automatische Umstufung zum Erwachsenenbeitrag.

§ 4 Gebühren: Die aktuellen Sätze ergeben sich aus der Anlage „Beitragstabelle“.

§ 5 Inkrafttreten: Die Beitragsordnung wurde am 27.02.2026 beschlossen und tritt am 01.03.2026 in Kraft.